

Datensicherheitsblatt

Zuckerrohrmelasse

DIN Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Erstellt am 15. März 2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffs		Zuckerrohrmelasse für die Mischfutterherstellung (entspricht Positivliste Nr.8.04.02)
Firmenbezeichnung / Händler:		DMH Deutsche Melasse Handelsgesellschaft mbH Esplanade 29/30 D - 20354 Hamburg Telefon: +49(40)300 39 37-0 Fax: +49(40)300 39 37-29 Email: info@deutsche-melasse.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung		Gemäß der Richtlinie 2002/32/EG Anhang 1 über unerwünschte Stoffe in der Tiernahrung. Nach den Produktnormen zur GMP-Regelung für den Tierfuttersektor GMP 14 (PDV). Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte der Inhaltsstoffe nach GMP+ Grenzwerte Anhang 1, durch die produzierende Zuckerindustrie.
-----------------	--	--

Chemische Zusammensetzung

Produktbeschreibung	Restprodukt der Zuckerherstellung aus Zuckerrohr
Zusammensetzung	ca. 28 – 30 % Wasser
	ca. 43 - 45 % Gesamtzucker
	ca. 17 % organische Nichtzuckerstoffe
Form	Flüssig/ viskos/ sirupartig
Farbe	Braun bis dunkelbraun
Geruch	Karamell- / lakritzartig

-Explizite Analysen können auf Anfrage direkt vom Hersteller bezogen werden.

3. Risikoorientierte Eigenkontrolle

Risikoorientierte Eigenkontrolle		Gemäß GMP B02 und HACCP-Lenkungssystem/Kontrolle der liefernden Zuckerindustrie
----------------------------------	--	---

4. Mögliche Gefahren

Haut- und Augenkontakt kann zu vorübergehenden Reizungen führen, diese sind aber ungefährlich.
--

5. Erste Hilfe Maßnahmen

Augen- und Hautkontakt	Diese sind keinesfalls ungefährlich.	Nach Hautkontakt mit Wasser waschen. Evt. Seife oder vergleichbare Reinigungsmittel benutzen. Nach Augenkontakt: mit viel Wasser spülen
Einatmen	Ist ungefährlich	Sollte Unwohlsein auftreten Frischluft zuführen
Arztbesuch	Nicht erforderlich	-
Schutz von Ersthelfern	Nicht erforderlich	-

6. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zuckerrohrmelasse ist nicht entflammbar, somit sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
--

7. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Unter normalen Umständen keine Maßnahmen erforderlich. Sollte das Produkt verschüttet worden sein besteht evtl. Rutschgefahr.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich da das Produkt biologisch abbaubar ist.
Verfahren zur Reinigung	Abhängig von der Menge u.U. mit Sand binden, mechanisch aufnehmen und entsprechend den örtlichen und gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

siehe auch Punkt 13. Hinweise zur Entsorgung.

8. Handhabung und Lagerung

Handhabung		Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
Lagerung		Die Tanks sollten belüftet werden und aus geeignetem Material sein (Stahl, PVC, nicht-rostender Stahl, Polyethylen). Kondenswasser sollte vermieden werden. Vermischung mit Wasser sollte vermieden werden. Mikrobiologische Verunreinigungen sollten vermieden werden. Das Produkt darf nicht über längere Zeit bei höheren Temperaturen (über 40°C) und /oder pH-Werten unter 7 gelagert werden, da sonst die Gefahr der Zersetzung unter Selbsterhitzung, sowie Schaum- und Gasbildung (CO₂) besteht. Unter diesen Voraussetzungen kann das Produkt über mehrere Monate gelagert werden.

9. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz		nicht erforderlich
Handschutz		nicht erforderlich
Augenschutz		nicht erforderlich
Körperschutz		nicht erforderlich

10. Physikalisch- chemische Eigenschaften

Aussehen		Braun bis dunkelbraun
Geruch		Karamell- / lakritzartig
pH-Wert	Bei 20° C	5 - 6
Siedepunkt	> 100° C	
Flammpunkt	Entfällt	
Zündtemperatur	Entfällt	
Explosionsgrenzen	Entfällt	unter: - / obere: -
Dampfdruck	Entfällt	mbar
Dichte	Bei 25° C	ca. 1,3-1,35 g/cm ³
Viskosität	Bei 25° C	ca. 400 mPa x s (cp)
Löslichkeit in Wasser		unbegrenzt
Thermische Zersetzung	Fängt bei ca. 60° C an	
Gefährliche Zersetzungsprodukte		keine
Gefährliche Reaktionen		Verdünnte Melasselösungen können in Gärung übergehen, dadurch Bildung von Ethanol und CO ₂

11. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Beimischung von Wasser >5%	Üblicherweise stabil. Beimischung von >5% kann zur Bildung von Hefepilzen, Schimmel und einigen harmlosen Bakterien (z.B. Lactobacillus spp.) führen, insbesondere wenn das Produkt direkt oder indirekt erwärmt wird.
Zu Vermeidende Stoffe		Oxidierende Stoffe, sowie starke Säuren und Basen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Verbrennen	Kann CO ₂ , Wasser und Stickstoffverbindungen bilden

12. Angaben zur Toxikologie

Zuckerrohrmelasse ist nicht toxisch.

13. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (WGK) 0 (S) (unter Zugrundelegung von Zucker/Saccharose)
Zuckerrohrmelasse ist als nicht umweltgefährdend eingestuft (basierend auf der Mobilität, Persistenz, Abbaubarkeit, Wassergefährdung; und weiteren Daten der ökologischen Gefährdung)
BOD (mgO₂/g): ca. 1.000
COD (mgO₂/g): ca. 1.100

14. Hinweise zur Entsorgung

Eine Entsorgung empfiehlt sich auf Basis der örtlichen und gesetzlichen Bestimmungen

15. Angaben zum Transport

Transport in gereinigten Tankkraftwagen, Waggonen oder Schiffen bei angemessener Temperatur und geeigneten Vorfrachten durch zertifizierte Unternehmen.

16. Vorschriften

Keine, da nicht als gefährlich eingestuft

17. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse vom März 2006
Eurofins Analytik GmbH
Wiertz - Eggert - Jörissen
Stenzelring 14 b
D-21107 Hamburg

Alle Angaben basieren auf unseren heutigen Kenntnissen. Sie sollen das Produkt hinsichtlich der zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, stellen aber keine Garantie oder Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Zuckerrohrmelasse dar. Damit begründen sie auch kein vertragliches Rechtsverhältnis. Wir lehnen jeden Anspruch auf Schadenersatz ab, der sich in irgendeiner Weise aus der Lagerung, dem Umschlag, der Verwendung, der Entsorgung oder irgendwelcher anderer Handhabung ergibt, da wir keinerlei Einfluss auf die Art und Weise, den Zustand, die Methode der Lagerung, den Umschlag, die Verwendung, die Entsorgung oder irgendwelche andere Handhabung der Zuckerrohrmelasse haben.